

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 20 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 29.03.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 22.20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Beug, Christian
GV Biemann, Axel
GV Hamer, Michael
GV Hamann, Carsten
GV Heberle, Helmut
GV Hübner, Julia
GV Hroch, Nicole
GV Maßmann, Dieter
GV Meyer, Hermann
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wendland, Herbert
GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

WB Huffmeyer, Hannelore (Vors. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport)
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Clasen, André
GV Clasen, Günter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.03.2018 auf Donnerstag, den 29.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt GV Dr. Seeger (FDP-Fraktion), TOP 13 „Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung“ vor TOP 10 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ zu behandeln.

Beschlussfassung:

4 Stimmen dafür (FDP-Fraktion, SPD-Fraktion)

11 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
7. Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses
8. Haushalt 2018
9. 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung
10. Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Beschluss über das Bauprogramm
11. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33
„Am Stocksberg / Winsener Straße“
hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung
12. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung
hier: Antrag der FDP-Fraktion
14. Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“
hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband
15. Erweiterung des Krippenhauses
16. Neubau von Feuerwehrrätehaus und Bauhof
17. Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der
Freiwilligen Feuerwehr
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baubeginn zur Verlegung der Glasfaserleitungen; Veranstaltung der Deutschen Glasfaser über Bauprogramm am 04.04.2018, 18.30 Uhr, „Zentrale“.
- Kreisumlage wird um 2 Prozentpunkte abgesenkt.
- Förderung für Bau von Krippenplätzen = 220.000,00 €/Gruppe.
- An den weiteren Gesprächen über das Regionale Verkehrskonzept werden die Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt sowie Vertreter der Kreis- und Landesplanung teilnehmen. Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch Land und Bund für die Jahre 2018-2020 von jährlich 45 Mio. € bereitgestellt; nach Verteilungsschlüssel entfällt auf die Gemeinde Kisdorf ein jährlicher Anteil von ca. 22.000,00 €.
- Straßenschäden im Bereich der „Wesselkreuzung“ und am „Bismarckplatz“ sind dem LBV und dem Kreisbauhof gemeldet.
- Brücke über die AKN in Kaltenkirchen im Bereich „Feldstraße“ und „Hamburger Straße“ am 09.04.2018 von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesperrt; Umleitung erfolgt über Kisdorf.
- Verstärkte Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr bis einschließlich Sonntag dienten professionellen Filmaufnahmen gemeinsam mit dem NDR.
- Dorfputz am 17.03.2018 voller Erfolg durch hohe Teilnahme aus der Landjugend und der Einwohnerschaft; Dank an die Organisatoren und vielen ehrenamtlichen Helfern.
- Zur Einwohnerversammlung am 01.03.2018 wurde mit Zeitungsbeilage eingeladen; die Veranstaltung war gut besucht.
- Die Ausschusssitzung „Kommunale Zusammenarbeit mit Henstedt-Ulzburg“ war wenig zufriedenstellend, da kein konstruktiver Austausch über die verkehrliche Situation REWE stattfand; beide Gemeinden sind darüber einig, dass die Ostküstenleitung an die Autobahn A 21 verlegt werden sollte; die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat allerdings Vertreter der Gemeinde Kisdorf nicht zu einem Gespräch mit Staatssekretär Goldschmidt eingeladen.
- Verkehrskonzept für die Veranstaltung „Werner das Rennen 2018“ in der Zeit vom 30.08.2018 – 02.09.2018 liegt vor; An- und Abreise weiträumig auch über Kisdorf (L 233 und K 49).
- Wahlplakatierungen außerhalb der OD und an Verkehrs- und Hinweisschildern untersagt.
- Zur Verteilung der „Umschau“ in den ländlichen Bereichen sind „stumme Diener“ an der Buskehre in Kisdorf-Wohld und zusätzlich am Hof Ahrens aufgestellt worden.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Wendland: Verstoß gegen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“; Regelung mit dem Kreis Segeberg getroffen.
- GV Meyer: Breitbandversorgung im Ortsteil Kisdorf-Wohld; noch keine Entscheidung im Deckungslückenverfahren erfolgt.
- GV Biemann: Mögliche erneute Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Ansiedlung von REWE; hierzu liegen keine Informationen vor.
- GV Dr. Seeger: Entlastung für Kisdorf aus Senkung der Kreisumlage ca. 84.500,00 €; Kommunalpaket des Landes Schleswig-Holstein mit über 200 Mio. € Entlastung; verwahrt sich gegen Unterstellungen des Bürgermeisters („Wahlkampfaussagen während der Einwohnerversammlung“)

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Herr Kömm: Zurückstellung von Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen bis zur Klärung einer möglichen Verfassungswidrigkeit.
- Herr Priedigkeit: Mit einem Einfamilienhaus bebaute große Grundstücke sollten bei wiederkehrenden Beiträgen weniger belastet werden als kleine Grundstücke, deren Anlieger Fahrzeuge auf der Straße parken.

- Frau Schümann: Durch Einbeziehung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Beitragsberechnung entsteht ungerechte Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben.
- Herr Schössow: Planungsstand zukünftigen Bauprogrammen zur Sanierung von Gemeindestraßen.
- Herr Scheffel: Gebührenanhebung für die Nutzung der Abwasseranlage „Ellernbrook“; Zuständigkeit des WZV.

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers,
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre. Der derzeitige stellv. Gemeindeführer Peter Schnoor hat mit Schreiben vom 25.09.2017 seinen vorzeitigen Rücktritt für Januar 2018 erklärt und den Bürgermeister um seine Entlassung aus dieser Funktion gebeten. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2018 den Brandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Brandmeisters Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.
Beschlussfassung: Einstimmig**

Bürgermeister Wisch bedankt sich beim bisherigen stellvertretenden Gemeindeführer, Herrn Peter Schnoor, für seine ehrenamtliche Tätigkeit und übergibt die Urkunde zur Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Bürgermeister Wisch vereidigt den gewählten stellvertretenden Gemeindeführer Nils Raddatz und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 7: Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses

Mit Schreiben vom 01.02.2018 hat Herr Hans-Werner Grote sein Mandat als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss niedergelegt. Dadurch wird eine Neubesetzung erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wolfgang Stolze, Dorfstraße 34, als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP 8: Haushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. AFinBilP vom 12.12.2017, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.246.300,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.225.600,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 20.700,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.990.500,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 4.899.800,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 554.000,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 694.400,00 € |

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.000,00 €

5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,06

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 9: 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seinen Sitzungen am 18.12.2017 (32. AJuSoKuSpo vom 18.12.2017, TOP 5) und am 22.01.2018 mit der Änderung der Friedhofsordnung befasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Friedhofsordnung so zu ändern, dass künftig auch Personen bestattet werden können, die nicht in der Gemeinde Kisdorf gewohnt haben (33. AJuSoKuSpo vom 22.01.2018, TOP 4)

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung).

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 10: Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Beschluss über das Bauprogramm

In seiner Sitzung am 12.12.2017 (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6) hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschlossen, den Ausbau der Straße Etzberg in das Bauprogramm 2018/ 2019 aufzunehmen und umzusetzen.

Die Straßenbaumaßnahmen in der Straße Etzberg erfüllt den für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlichen Beitragstatbestand der Erneuerung.

Demnach erhebt die Gemeinde Kisdorf nach ihrer Straßenbaubeitragssatzung zur Deckung der Investitionsaufwendungen wiederkehrende Beiträge.

Maßgebend ist das von der Gemeinde festgelegte Bauprogramm. Es bildet die Grundlage für die Höhe des beitragsfähigen Aufwandes und legt die räumliche Ausdehnung und den Umfang der Straßenbaumaßnahme und damit all das, was für die Erneuerung der Straße Etzberg erforderlich ist, fest.

Frau Jürgens vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein hat dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 14.11.2017 den aktuellen Ausbauplan vorgestellt (20. AVerkUmw vom 14.11.2017, TOP 5). Es sollen die Fahrbahn, die Gehwege, die Leitungen der Straßenentwässerung (Straßenabläufe und Anschlusskanäle) und die Straßenbeleuchtung im Etzberg von der Einmündung „Grootredder“ bis zur Straße „An de Loh“ erneuert werden. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Am 12.12.2017 hat der Ausschuss beschlossen, das Ingenieurbüro Jürgens und Bein mit der Ausschreibung der Maßnahme nach den Ausführungen des vorgestellten Ausbauplanes zu beauftragen (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6.2).

Die Straßenbeleuchtung wird nicht vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein geplant. Im Rahmen der HOAI ist die Planung der Straßenbeleuchtung an CL DESIGN ,Hamburg, ausgelagert worden.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz hat am 10.01.2017 beschlossen, dass Planungsbüro Lars Wulff- CL Design mit der Planung der Straßenbeleuchtung, der Kostenermittlung und Vergabeausschreibung zu beauftragen (10. AVerkUmw vom 10.01.2017, TOP 7).

Herr Wulff hat dem Ausschuss am 14.03.2017 die Ausführung und Kosten für die Straßenbeleuchtung „Etzberg“ vorgestellt. Kosten: ca. 20.000,00 € für 15 bis 16 Lichtpunkte im gesamten Etzberg (12. AVerkUmw vom 14.03.2017, TOP 6).

Laut aktuellem Planungsstand und der dem Amt im Mai 2017 vorgelegten Kostenschätzung nach der Entwurfsplanung, sollen nun ca. 19 Masten und Leuchten erneuert werden, sowie ca. 520 Mtr. Beleuchtungskabel, zu insgesamt ca. 36.500,00 €. Die Kostenschätzung und der Entwurf- sowie Entwurfsplan sind als Anlage beigefügt.

Im Vorwege der Erneuerung der Fahrbahn im Etzberg durch die Gemeinde, werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen vom Wegezweckverband saniert. Die anteiligen Kosten für den Bereich der Straßenentwässerung sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen. Die Erneuerung der Anschlusskanäle und Straßenabläufe werden vom Planungsbüro Jürgens und Bein geplant und sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen, da diese zur Straßenentwässerung gehören. Die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals (Maßnahme des WZV) plant das Wasser- und Verkehrs-Kontor aus Neumünster. Laut Kostenschätzung des Wasser- und Verkehrs-Kontors belaufen sich die investiven Kosten für die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals auf ca. 286.000,00 € und die Unterhaltungskosten auf ca. 4.000,00 €.

Der Anteil an den investiven Aufwendungen für die Straßenentwässerung bei der Erneuerung des Regenwasserhauptkanals ist eine beitragsfähige Maßnahme, für die ebenfalls Straßenbaubeiträge erhoben werden. Der Anteil der Aufwendungen für die Straßenentwässerung vom Regenwasserhauptkanal beträgt 50%, d. h. es entstehen der Gemeinde Kisdorf investive Kosten in Höhe von ca. 143.000,00 €. Die Kostenschätzung, sowie die Baupläne des Wasser- und Verkehrs-Kontors sind als Anlage beigefügt.

Für die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich demnach folgendes Bauprogramm:

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“
Anteil Straßenentwässerung

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Maßnahmen in das Straßenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen:

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“
Anteil Straßenentwässerung

Die Beschreibung der Maßnahmen 1. bis 3. ergibt sich aus dem der Gemeindevertretung vorgelegten, vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein ausgefüllten Bauprogramm, sowie aus den der Gemeinde bereits vorgestellten Bauplänen.

Die Beschreibung der Maßnahme 4. ergibt sich aus der vorgelegten Kostenschätzung der Fa. CL DESIGN nach Entwurfsplanung vom 09.05.2017. Die Beschreibung der Maßnahme 5. ergibt sich aus der der Gemeindevertretung vorgelegten Kostenberechnung des Wasser- und Verkehrs-Kontors, sowie den vorgelegten Bauplänen.

Beschlussfassung:

10 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, 5 WKB-Fraktion)

2 Stimmen dagegen (FPD-Fraktion)

3 Enthaltungen (SDP-Fraktion, 1 WKB-Fraktion)

TOP 11: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33

„Am Stocksberg/ Winsener Straße“

hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (19. GV vom 13.12.2017, TOP 9) und in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ beschlossen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist jeweils der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt worden. Die Vorentwürfe der Pläne sind in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.01.2018 durch den Planer vorgestellt worden (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 4 und TOP 5). Dabei ist insbesondere die Festlegung der Art der baulichen Nutzung auf den Teilflächen erörtert worden. Die Vorentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf der Basis der Vorentwürfe die Planung fortzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“ auf der Basis der beigefügten Vorentwürfe fortzusetzen.

Beschlussfassung:

11 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)

2 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 12: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Kisdorf plant, das bestehende Krippengebäude auf dem Kita-Gelände Etzberg 63 um weitere Gruppenräume nebst Nebenräumen zu erweitern. Das Gebäude befindet sich auf dem Flurstück 44/5, Flur 23, Gemarkung Kisdorf, und soll in Richtung Osten auf dem gemeindeeigenen Flurstück 232 sowie z.T. auf dem angrenzenden, noch in Privateigentum befindlichen Flurstück 233 ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Stellplätze sowie eine Grundstückszufahrt südlich an das bisherige Kita-Grundstück angrenzend auf dem vorgenannten Flurstück 233 errichtet werden. Zzt. steht der Bürgermeister in Ankaufsverhandlungen für eine entsprechende Teilfläche des Flurstücks 233.

Die geplante Kita-Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Kisdorf wie folgt dargestellt:

- die östliche Erweiterungsfläche als Grünfläche, Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- die südliche Erweiterungsfläche als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Die vorgesehene Erweiterung erfordert daher eine Änderung des F-Planes mit dem Ziel, die Erweiterungsflächen als Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, § 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB) darzustellen.

Das Plangebiet ist in der Anlage schraffiert gekennzeichnet.

Herr Petersen, Kreisplanung, hat die vorgesehene F-Plan-Änderung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16.01.2018 vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 10. Änderung des F-Planes (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 10).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach grober Schätzung voraussichtlich rund 4.000,00 € (Planerstellung, Umweltbericht, Durchführung des Beteiligungsverfahrens, Abschließende Erklärung) kosten. Im Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 40.700,00 € beim Produktkonto 5.1.1.10.543106 sind Aufwendungen für dieses Planverfahren nicht berücksichtigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bei der haushaltsmäßigen Veranschlagung berücksichtigten Verfahren nicht in Gänze bearbeitet werden können, so dass die eingeplanten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden und insoweit für das Verfahren der 10. F-Plan-Änderung zur Verfügung stehen.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche östlich des Etzberg und des Götzberger Weges in Kisdorf (Bereich bestehender Kindergarten und Erweiterung) wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, Erweiterung Kindergarten).**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - zu beauftragen.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 15

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung

hier: Antrag der FDP-Fraktion

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Kisdorf vom 08.06.2016 wird abgeschafft, um die Bürger/innen bzw. Grundeigentümer von zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Abgaben finanziell zu entlasten.

Beschlussfassung:

2 Stimmen dafür (FDP-Fraktion)

13 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)

TOP 14: Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“

hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband

In den Jahren 2018 und 2019 ist die Erneuerung der Straße „Etzberg“ geplant. Vor der Erneuerung der Straßenoberfläche werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen durch den Wege-Zweckverband (WZV) saniert. Für die Straßenentwässerung ist die Gemeinde Kostenträger. Nach der Kostenschätzung des durch den WZV beauftragten Ingenieurbüros betragen die anteiligen Kosten ca. 143.000,00 €. Zwischen dem WZV und der Gemeinde ist eine Vereinbarung über die anteilige Kostenübernahme zu schließen. Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 5.4.1.10/3005.785200 zur Verfügung. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kostenbeteiligung zu beschließen (23. AVerkUmw am 13.03.2018, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeteiligung an der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Regenwasserleitungen und Straßeneinläufe im Bereich der Straße Etzberg“. Die Kosten werden zurzeit mit ca. 143.000,00 € geschätzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband abzuschließen.

Beschlussfassung:

13 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)

2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 15: Erweiterung des Krippenhauses

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist erheblich angestiegen. In den vorhandenen Räumlichkeiten kann dieser Bedarf nicht mehr abgedeckt werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt daher der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Krippenhauses zu fassen (34. AJuSoKuSpo vom 19.02.2018, TOP 6). Mit der Planung wäre aufgrund urheberrechtlicher Bestimmungen das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Erweiterung des Krippenhauses um weitere Gruppenräume und sonstige Räume. Mit der Planung wird das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, beauftragt.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 16: Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Vergabe eines Schätz- und Prognoseauftrages an ein Planungs- oder Ingenieurbüro für eine gemeinsame Ansiedlung der Feuerwehr und des Bauhofes beschlossen (45. BauPlanA vom 21.03.2017, TOP 5). Auf dieser Grundlage ist das Büro ABP-Ingenieure Architekten Köll & Sahling Part GmbH, Schmalfeld, durch den Bürgermeister beauftragt worden. Das Planungsbüro hat die Entwürfe dem Bau- und Planungs-ausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2017 vorgestellt (54. BauPlanA vom 19.12.2017, TOP 4).

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nunmehr, einen Grundsatzbeschluss zum Bau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ zu fassen (56. BauPlanA vom 20.02.2018, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Errichtung des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 17: Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Diese beinhaltet nach dem Vertrag der Gemeinden im Amt Kisdorf auch die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr Amt Kisdorf. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 18: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- | | |
|-------------------|---|
| Herr Priedigkeit: | Schlechter baulicher Zustand der „Henstedter Straße“ (Kreisstraße); Bürgermeister schreibt Kreis hierzu an. |
| Herr Wendland: | Ist der Antrag auf Tempo 30 km/h vor Schulen und Pflegeheimen bereits gestellt; hierzu wird nachgefragt. |
| Herr Hinrichs: | Wann wird der Kreisel an der „Wesselkreuzung“ gebaut; bisher keine Ausbauscheidung durch Kreis und Land. |
| Herr Kallinich: | Stand der Bearbeitung zu den Jahresabschlüssen; voraussichtliche Vorlage des Jahresabschlusses 2014 im ersten Halbjahr. |
| Herr Scheffel: | Bekanntgabe der Zahlen zum Abschluss 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr. |

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 21 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 24.05.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 20.16 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer

GV Beug, Christian

GV Biemann, Axel

GV Clasen, André

GV Clasen, Günter

GV Hamer, Michael

GV Hamann, Carsten

GV Heberle, Helmut

GV Hroch, Nicole

GV Maßmann, Dieter

GV Meyer, Hermann

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Hübner, Julia

GV Wendland, Herbert

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.05.2018 auf Donnerstag, den 24.05.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West““ wird abgesetzt; der bisherige TOP 8 „Einwohnerfragestunde – 2. Teil“ wird TOP 7

Beschlussfassung:

Einstimmig

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
07. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 20 vom 29.03.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Herstellung eines Hydranten am Radweg zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen genehmigt
- Der Grundstückserwerb für die Erweiterung des Kindergartens ist erfolgt; die Mittelbereitstellung wird durch Nachtragshaushalt nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung am 11.06.2018 erfolgen
- Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für ein Grundstück am „Kistlohweg“ ist abhängig von einer Mittelbereitstellung durch den Nachtragsplan und einer Zustimmung der Gemeindevertretung
- Gespräch am 24.05.2018 im Innenministerium zur Ansiedlung eines Betriebes an der Henstedter Straße hinter den Lebensmittelmärkten
- Die durch die Verkehrsaufsicht des Kreises getroffenen Entscheidungen zu den beantragten 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzungen sollten in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses behandelt werden

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger: Stand des Deckungslückenverfahrens zur Glasfaserversorgung des Ortsteiles Kisdorf-Wohld; noch keine abschließende Entscheidung getroffen

Mögliche Rechtsmittel der Gemeinde gegen die Entscheidungen der Verkehrsaufsicht des Kreises; nach herrschender Rechtsauffassung hat die Gemeinde keine Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verkehrsaufsicht zur Aufstellung von Verkehrszeichen

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen

TOP 6: 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“
hier. Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung am 11.09.2017 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung erfolgte in der Zeit vom 21.12.2017 bis zum 22.01.2018. Die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.12.2017 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Die im Rahmen der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2018 mit den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Der Abwägungsvorschlag des Planers ist in der Anlage 1 beigefügt. Daraus ergeben sich eine geringfügige Ergänzungen der Begründung (Anlage 2). Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 11. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ als Satzung zu beschließen (56. BauPlanA vom 20.02.2018, TOP 7).

Andere Änderungserfordernisse haben sich nicht ergeben, so dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 insgesamt die sogenannte Satzungsreife erlangt hat.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Aufstellungsverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch - BauGB) genehmigungsfrei. Weiterhin genügt diese Bebauungsplanänderung dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB.

- 1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 11. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kistloh“ für das Grundstück Westpreußenstraße 9 a (Flurstück 28/162, Flur 25, Gemarkung Kisdorf) sowie das Flurstück 28/51 (Flur 25, Gemarkung Kisdorf), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der beigefügten Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 11. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 11. (beschleunigte) Änderung des B-Planes Nr. 2 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **17**

davon anwesend: **15**;

Beschlussfassung: **Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Herr Schöpfer: Veröffentlichung der Bebauungspläne der Gemeinde Kisdorf im Internetauftritt des Amtes Kisdorf nicht vollständig; wird überprüft

Bürgermeister Wisch bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit während der auslaufenden Wahlperiode und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister

Anlage 1 zu TOP 6:

Anlage

11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kistloh“ der Gemeinde Kisdorf

**hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen
Behördenbeteiligungen eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise**

Schreiben des Kreises Segeberg vom 22.01.2018 (Vorbeugender Brandschutz)

Einwand: „Aus Sicht der Brandschutzdienststelle stellt sich die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage auf den Löschbrunnen verzichtet werden kann! Solange diese nicht plausibel benannt wird, bestehen Bedenken!“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Die Löschwasserversorgung wird derzeit aus dem öffentlichen Netz sichergestellt. Der Löschbrunnen wurde nie realisiert und ist auch nicht mehr notwendig. Die Löschwasserversorgung ist bereits gesichert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Schreiben des Kreises Segeberg vom 22.01.2018 (Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie)

Einwand: „Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet und im zukünftigen Wasserschutzgebiet Kaltenkirchen. Für eine geothermische Nutzung des Untergrundes muss rechtzeitig vor Baubeginn ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg gestellt werden. Es muss mit erhöhten technischen Auflagen zur Umsetzung einer [sic] geothermischen Nutzung des Untergrundes zu Heiz-/Kühlzwecken gerechnet werden.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.

Schreiben des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 12.12.2017

Einwand: „Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung der oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unveränderten Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf:

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in der Begründung. Daher wird eine Ergänzung der Begründung nicht vorgenommen.

Schreiben des Eigenbetriebs Wasserversorgung des Amtes Kisdorf vom 18.12.2018

Einwand: „Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 sind Trinkwasserversorgungsleitungen vorhanden. Diese dürfen weder überbaut noch überplant werden.“

Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf: Der Einwand wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Anlage 2 zu TOP 6:

B e g r ü n d u n g

**Bebauungsplan Nr. 2
11. Änderung
der Gemeinde Kisdorf
Kreis Segeberg
für das Gebiet
„Kistloh**

Inhaltsübersicht

- 1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 -11. Änderung-**
- 2. Lage und Umfang des Plangebietes**
- 3. Gründe , Ziele und Inhalt der Änderung**
- 4. Ver- und Entsorgung**
- 5. Hinweise**

1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2-11. Änderung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf hat am 2.3.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts in der zurzeit gültigen Fassung,

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes für einen durch Bebauung umgebenen und geprägten Bereich, wird die Innenentwicklung mit weniger als 20.000 qm versiegelter Grundfläche vorbereitet. Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden, werden nicht vorbereitet. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte, für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 11. Änderung der Gemeinde Kisdorf

Im Flächennutzungsplan wird der Plangeltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des seit 1.1.2007 geltenden § 13 a BauGB liegen vor.

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Bei dem Planbereich handelt es sich um einen Teilbereich des Ursprungsplanes mit einer Gesamtgröße von ca. 0,13 ha.

3. Gründe und Inhalt zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung handelt es sich um den einzigen zurzeit noch unbebauten Bereich innerhalb des Geltungsbereiches des Ursprungsplanes. Im Ursprungsplan wurde ein Baufeld festgesetzt, welches den ehemals vorgesehenen Löschbrunnen ausgespart hat. Der Löschbrunnen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht realisiert, und ist nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr auch nicht notwendig, da sie aus dem öffentlichen Netz sichergestellt ist. Aus diesem Grunde wird durch die vorliegende Bebauungsplanänderung nunmehr eine Vergrößerung des Baufeldes festgesetzt. Alle weiteren Festsetzungen haben weiterhin Bestand.

Verkehrsflächen

Der Planbereich ist bereits erschlossen. Zusätzliche Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

Grünordnung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden aufgrund der unveränderten Grundflächenzahl keine zusätzlichen Versiegelungen vorbereitet, so dass Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen entbehrlich sind.

Artenschutz

Die in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen haben keinen Einfluss auf den Artenschutz.

4. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bereits in einem ausreichend Maße vorhanden. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 11. Änderung der Gemeinde Kisdorf

5. Hinweise

- a) Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
- b) Der anfallende Bodenaushub sollte innerhalb des Baugebietes wieder verwendet werden.
- c) Das Plangebiet wird im äußersten Süden von der Wasserleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf tangiert. Die Leitungen dürfen nicht beschädigt oder überbaut werden.

Gemeinde Kisdorf
(Der Bürgermeister)